

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 20 (1887)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 30. April 1887.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zwispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Begleitschreiben zum neuen Unterrichtsplan der bern. Mittelschulen.

(Schluss.)

ad 3. Bis jetzt war das *lateinische Thema* (die Übersetzung vom Deutschen in's Lateinische mit der Hauptprüfstein für die Abiturienten. Infolge dessen mussten in Prima und Secunda sowohl zu Hause, wie in der Schule eine Masse von Stunden für grammatikalische Repetitionen und Übersetzungen vom Deutschen in's Lateinische verwendet werden. Aber der Erfolg entsprach dem Zeitaufwand keineswegs, und in der Tat ist es unmöglich, in der dem Lateinischen bis jetzt zugewiesenen Zeit den Schülern einen ordentlichen Stil beizubringen, dazu bedürfte es der Stundenzahl, mit der in Württemberg dieses Fach bedacht ist. Lasse man also das lateinische Thema in der Maturitätsprüfung fallen und schneide man diesen Zopf ab, der aus einer Zeit stammt, da man Lateinisch trieb, um Lateinisch sprechen und schreiben zu lernen. Verhehle man sich nicht, dass die ewigen grammatikalischen Repetitionen, die Extemporalien etc. an den obersten Klassen für die Schüler eine Qual sind und schon manchem die Freude am Studium der alten Sprachen genommen haben. Nach unserer Meinung soll man die Stunden für die alten Sprachen in Secunda und Prima ganz und voll für die Lektüre verwenden, aus dem Deutschen in's Lateinische übersetzen zur Befestigung der Formenlehre und Syntax, und nur so lange man Formenlehre und Syntax treibt, diese aber mit der Tertia abschliessen; denn es ist möglich und wird ja anderwärts auch so gehalten, in 4 Jahren (von Sexta bis Tertia) die ganze Grammatik zum sichern Eigentum der Schüler zu machen. Die Abschaffung des Temas und die dadurch gewonnene Zeit ermöglicht es, dass wir in Zukunft mehr lesen können als bisher und besser in den Geist der einzelnen Schriftsteller, sowie des Altertums überhaupt eindringen. Sollte aber eine Anstalt glauben, die Lektüre der Schriftsteller an den beiden obersten Klassen werde gefördert, wenn alle 8 oder 14 Tage in der Schule ein Extemporale angefertigt werde, so steht ihr diess zu tun frei. (Vide S. 48 des Entwurfs die Anmerkung: „Den etc.“)

Allgemein wird anerkannt, dass der Eintritt in die Mittelschulen im Kanton Bern zu früh geschieht, nämlich bereits mit dem 10. Jahr, während in der Ostschweiz das zurückgelegte 12. Jahr dazu erforderlich ist. Da aber die Einrichtung, die wir hier haben, aus verschiedenen Gründen nicht geändert werden kann, so erschien es uns

notwendig, den Beginn des Unterrichts in den *alten Sprachen*, der an die Fassungskraft der Schüler mehr Anforderungen stellt als derjenige in den übrigen Fächern, von der Septima in die Sexta hinaufzuschieben und für Octava und Septima nur *eine* und eine leichtere fremde Sprache, das Französische, anzusetzen, so dass also auch bei uns, wie in der Ostschweiz, das Lateinische erst mit dem 12. Altersjahr begonnen würde. Es schien uns diess um so notwendiger, als unsere Berner Jugend sich langsamer entwickelt, als die ostschweizerische, und es unpädagogisch ist, mit dem 10. Jahr eine fremde Sprache zu beginnen und gleich ein Jahr darauf schon wieder eine zweite viel schwerere, bevor sich die Schüler auch nur einigermaßen in die erste hineingefunden haben, bevor sie, wie wir oben schon zu bemerken Gelegenheit hatten, in ihrer eigenen Muttersprache sich ordentlich zurecht gefunden haben. Beginnt der Unterricht im Lateinischen erst mit dem 12. Jahr, so ist es den Schülern vermöge ihrer reifern Denkkraft möglich, die auswendig gelernten Formen auch im Satzzusammenhang zu begreifen und zu erkennen (was erfahrungsgemäss im 11. oder sogar im 10. nicht geschieht); die Fortschritte der Schüler werden also raschere sein und die Schüler selber mehr Freude am Unterricht haben. Zudem werden die Kenntnisse im Französischen, die der Schüler während zweier Jahre, in Octava und Septima, sich erworben hat, den nachher beginnenden Unterricht im Lateinischen ganz bedeutend unterstützen und der Sextaner sowohl die lateinischen Vocabeln leicht erlernen, weil er nun überall Anknüpfungspunkte hat, als auch beim Uebersetzen sich besser zurechtfinden.

Die im neuen Lehrplan vorgesehene Stundenzahl für Latein in Sexta und Quinta wird zur Absolvierung der Formenlehre, zur Erlernung der notwendigsten syntaktischen Regeln und zur Einführung in die Lektüre vollständig genügen, so dass dann in Quarta, wie es der alte Plan verlangt, mit Cæsar und Ovid begonnen werden kann. Nach zwei Jahren grammatikalischen Unterrichts die Lektüre von Cæsar und Ovid anzufangen, ist *nichts neues* und an andern Anstalten bereits vor Decennien mit Erfolg praktiziert worden. Ist einmal die Formenlehre abgetan — und dass sie in zwei Jahren mit je 5 Stunden absolviert werden kann, muss Jeder zugestehen — so wird die Wahl der Lektüre nur durch das Alter und die Fassungskraft der Schüler bedingt, und so gut, als wir bis jetzt nach *einem* Jahr Griechisch (in Quinta) in der Quarta bereits schon die Lektüre Xenophons an die Hand genommen und in derselben Klasse zumeist zu Ende geführt haben, so gut werden wir nach *zwei* Jahren

Latein Cæsar und Ovid lesen können. (Es wird höchstens da schwierig werden, wo, wie in Bern, *alle Schüler gezwungen werden*, das Lateinische mitzunehmen und diejenigen, die kein Talent haben zum Erlernen der alten Sprachen, die Ursache sind, dass der Unterricht für die andern Schüler nicht die gewünschten Früchte bringt.) Dass überhaupt späterer Beginn des Unterrichts in den alten Sprachen *besser zum Ziel führt*, als die Ausdehnung desselben über die ganze Gymnasialzeit, zeigt klar die Art und Weise, wie das Griechische bis jetzt betrieben wurde. *In 5 Jahren mit 31 Stunden haben wir es im Griechischen ebenso weit gebracht, wie in 7 Jahren mit 42 Stunden im Lateinischen.*

Wenn im Entwurf der Anfang des Latein um ein Jahr hinaufgeschoben ist, so ist es nun den Schülern der Sekundarschulen ohne Unterricht in den alten Sprachen, welche in's Gymnasium übertreten wollen, ermöglicht, ein Jahr länger ihre Sekundarschule besuchen und ein Jahr länger im Elternhaus bleiben zu können — ein Gewinn, nicht bloss in finanzieller, sondern ganz besonders in erzieherischer Hinsicht. Die Befürchtung, dass das Progymnasium, wenn an den untersten zwei Klassen kein Latein gegeben werde, zu einer blossen Sekundarschule erniedrigt werde, können wir nicht teilen. Warum soll man denn den Unterricht nicht ebenso wissenschaftlich geben können, wenn mit Französisch begonnen wird, als wenn das Latein vorausgeht? Wenn die zwei ersten Jahre mit den Sekundarschulen ziemlich parallel geben, so schadet dies gar nichts. In der Ostschweiz erhalten ja alle Kinder bis zum 12. Jahr denselben Unterricht, was gewiss nur vorteilhaft ist. Jene zwei Jahre bieten übrigens den Progymnasien die beste Gelegenheit, zu prüfen, ob ein Schüler für fremdsprachlichen Unterricht begabt sei und ihm dann den richtigen Weg zu weisen.

In Bezug auf das *Griechische* haben wir, ähnlich wie im Lateinischen, den grammatikalischen Stoff so verteilt, dass die Syntax mit Ende der Tertia abgeschlossen wird und alle Stunden in Secunda und Prima für die Lektüre verwendet werden. Da wir den Beginn des Griechischen in der Quinta belassen haben, zweifeln die Fachleute nicht daran, dass in dieser Sprache dasselbe, wie bisher, geleistet werde, wenn auch am Progymnasium die Stundenzahl im Griechischen um 3 reduziert worden ist, was für die Verminderung der Gesamtstundenzahl in Quinta und Quarta durchaus notwendig war.

Anstoss wird vielleicht allein der Umstand erregen, dass wir *das Griechische fakultativ erklärt haben*, jedoch mit der Bestimmung, es müsse für die Dispensation vom Griechischen eine schriftliche Erklärung der Eltern vorliegen. Hierzu ist jedoch vor Allem zu bemerken, dass *bis jetzt an allen Progymnasien des Kantons*, die (nach dem Gesetz) 5 Klassen zählen, *das Griechische vollständig fakultativ war*. Diejenigen Schüler, die nur das Progymnasium besuchen wollen, pflegen neben dem Latein kein Griechisch zu nehmen, und in der Tat wäre es auch ganz verkehrt, dieselben dazu zu zwingen. Aus diesem selben Grund besteht ja auch am Berner Gymnasium, an dem das Latein bis zur Sexta für alle Schüler obligatorisch ist, neben der Quinta, in welcher Klasse das Griechische beginnt, eine Parallelklasse ohne Latein und Griechisch, so dass also auch an dieser Anstalt das Griechische faktisch fakultativ ist, gerade wie in Basel, wo ebenfalls das Griechische für diejenigen Schüler fakultativ ist, die nicht in's obere Gymnasium übergehen wollen. Wenn also das Sekundarschulgesetz das Grie-

chische am Progymnasium für ein verbindliches Fach erklärt, so ist diese Bestimmung bis jetzt überall so gefasst worden, dass das Griechische wohl für die Schulen, nicht aber für die Schüler derselben obligatorisch sei. Und in der Überzeugung, es sei unmöglich, den bisherigen Usus zu ändern, haben wir im Interesse der Ordnung und der Disziplin für diejenigen Schüler des Progymnasiums, welche das Griechische nicht mitnehmen, Ersatzstunden bestimmt, und zwar in Quinta 2 Stunden Rechnen, 2 Stunden Schreiben und Buchhaltung und in Quarta 2 Stunden Physik und 3 Stunden Englisch. Wir haben diese Fächer gerade gewählt, damit die betreffenden Schüler, die nach Absolvierung der Quarta das Gymnasium verlassen, einen abschliessenden Unterricht bekommen, wie ihn die Sekundarschulen bieten.

Was das Griechische am *obern Gymnasium* anbelangt, so sieht das Maturitätsprüfungs-Reglement das Fakultativum des Griechischen bereits vor, indem es darin heisst, dass diejenigen Schüler, welche durch ihre Schulbehörden vom Griechischen dispensirt worden seien, im Englischen oder Italienischen geprüft werden müssten. Die namhaftesten Gymnasien der Schweiz haben das Griechische ebenfalls fakultativ erklärt, so Zürich, Aarau, Schaffhausen, St. Gallen, Solothurn, an den obersten zwei Klassen), Chur, und der Bund lässt im Regulativ für die Maturitätsprüfungen der Mediziner den Examinanden zwischen Griechisch einerseits und Englisch und Italienisch andererseits ebenfalls die Wahl. Wer also statt Griechisch aus diesen oder jenen Gründen Englisch und Italienisch studiren will, dem ist dies im neuen Plan ermöglicht; eine der beiden modernen Sprachen ist für den vom Griechisch dispensirten Schüler obligatorisch. Das Bedürfniss eines Realgymnasiums, d. h. eines Gymnasiums, in dem von den alten Sprachen nur Latein gelehrt wird und die modernen Fremdsprachen Französisch, Englisch und Italienisch in den Vordergrund des sprachlichen Unterrichts treten, ist eben heut zu Tage überall vorhanden und seine Notwendigkeit wird nirgends mehr in Abrede gestellt, wie denn ja auch der neue Entwurf des zürcherischen Kantonsschulgesetzes neben dem humanistischen Gymnasium, wie es bis jetzt bestanden, ein Realgymnasium eingerichtet wissen will. Da aber die Verhältnisse des Kantons Bern es gegenwärtig nicht gestatten, neben jedem der drei Literargymnasien noch ein besonderes Realgymnasium zu gründen, so haben wir dem gesagten Bedürfnis dadurch abgeholfen, dass wir das Griechische als fakultatives Fach ansetzten. Fügen wir noch hinzu, dass bis jetzt in jeder Klasse des obern Gymnasiums solche Schüler das Griechische mitzunehmen gezwungen wurden, denen es sehr schwer wurde, neben dem Latein das schwierige Griechisch zu bewältigen, sei es, dass ihnen die nötigen Sprachtalente abgingen, oder dass sie erst später in's Gymnasium eintraten, die aber durchaus zum Universitätsstudium befähigt waren und in den übrigen Fächern Tüchtiges leisteten. Wenn nun solche Schüler vom Griechischen dispensirt werden können, so ist ihnen und dem Fache selber der grösste Dienst erwiesen; die griechischen Klassen werden, von diesen hemmenden Elementen befreit, bedeutend rascher vorwärtsschreiten können, als bisher.

ad 4. Die Anforderungen an Lehrer und Schüler haben wir überall da, wo sie über das Ziel hinausschossen auf das richtige Mass zurückgeführt und die Lehrpensä mit Streichung alles unnötigen Ballastes so gesteckt, dass sie nun überall erreicht werden können. Wir brauchen uns hier nicht in die Einzelheiten einzulassen; wer den neuen Plan mit dem alten vergleicht, wird sich

bald davon überzeugen, dass im Lehrstoff manche Änderungen im Sinne der Vereinfachung getroffen worden sind. Zugleich waren wir bestrebt, den Lehrstoff so anzuordnen und für die einzelnen Klassen zu bestimmen, dass dem Lehrer mehr Spielraum gelassen wird, als bisher. So heisst es z. B., Seite 39, des neuen Planes: *Latein*. VI. Cl. Formenlehre 1. Theil. V. Cl. Formenlehre 2. Theil. Es ist also dem Lehrer nicht vorgeschrieben, bis zu welchem Kapitel in der Formenlehre er die Schüler am Ende der VI. Klasse geführt haben müsse, sondern je nach der Grösse der Klasse und den Talenten der Schüler wird der Lehrer in der Sexta das eine Jahr weiter, das andere Jahr weniger weit gehen und nur dafür zu sorgen haben, dass er mit Schluss der Quinta die Formenlehre abgeschlossen hat. Ebenso ist ihm auch in der Syntax nicht ängstlich vorgeschrieben, wie weit er am Schlusse der Quarta gekommen sein muss; es heisst einfach, in zwei Jahreskursen habe er die Syntax zu Ende zu führen und damit ist natürlich auch seiner Methode ein weiter Spielraum gelassen.

Gleichzeitig waren wir bestrebt, die Verhältnisse der einzelnen Schulen mehr zu berücksichtigen, als bisher. So haben wir einen besondern Unterrichtsplan für die fünfklassigen Mädchensekundarschulen ausgearbeitet, Seite 12—22, und Lehrpläne aufgestellt für die zweiklassigen Sekundarschulen mit schwierigem Schulweg für Sommer und Winter, für fünfklassige gemischte Mittelschulen und für fünfklassige Knabensekundarschulen etc., kurz, den lokalen Bedürfnissen so viel wie möglich Rechnung getragen.

Indem wir unsere Auseinandersetzungen in die Worte zusammenfassen, durch den neuen Lehrplan sei in wesentlichen Punkten gemäss den Forderungen der Zeit und den Bedürfnissen des Landes in unserm Mittelschulwesen ein Fortschritt bezeichnet, und den Wunsch aussprechen, es möge nun an unsern Grundsätzen festgehalten werden, zeichnen wir mit vorzüglicher Hochachtung

Bern, im März 1887.

Im Namen der Majorität der Commission:
Inspektor Landolt.
Rektor Dr. Haag.

III. Schweizerischer Bildungskurs

für
Lehrer an Handfertigkeitss- und Fortbildungsschulen.

Zürich, 10. Juli bis 6. August 1887.

Der Arbeitsunterricht für Knaben hat durch die Kurse zu Basel (1884) und Bern (1886) jeweilen in überraschender Weise an Boden gewonnen. Die Teilnehmer derselben, sowie die Freunde dieses Unterrichtes überhaupt organisirten sich am 10. August 1886 zu einem Vereine, der sich die Aufgabe stellt, den Arbeitsunterricht in der Schweiz zu fördern und einheitlich zu gestalten. Alle diejenigen, denen Gelegenheit geboten war, ihre Bestrebungen praktisch zu betätigen, haben während des letzten Winters sich eifrig bemüht, sich auf dem Gebiete des Handfertigkeitssunterrichts, den Lehrplan, welcher für den Kurs in Bern aufgestellt war, befolgend, Erfahrungen zu sammeln. Andere haben durch Vorträge versucht, die Idee des praktischen Unterrichtes zu verbreiten. Namentlich haben die Vertreter dieser Idee in Zürich nach beiden Richtungen gewirkt. Sie sind dabei zu der Überzeugung gelangt, dass durch einen III. schweizerischen Kurs die Sache wiederum bedeutend gefördert werden könnte und beschlossen deshalb, einen solchen in Zürich zu veranstalten.

Die Wichtigkeit desselben kann nicht verkannt werden, gilt es doch die Erfolge des Bernerkurses zu sichern, resp. den für letzteren aufgestellten Stufengang für erziehliche Knabenhandarbeit zu ergänzen und methodischer zu gestalten.

Bei der Auswahl der Arbeiten, die an diesem Kurse gemacht werden sollen, müssen auch, wie für den Bernerkurs, folgende Grundsätze massgebend sein:

1. Sämtliche Arbeiten, welche während des Kurses gemacht werden, sollen die Resultate einer wohlgeleiteten und gut eingerichteten Knabenarbeitsschule mit acht aufeinanderfolgenden Winterkursen darstellen.

2. Es sollen stufenweise nur solche Arbeiten von den Kursisten erstellt werden, die von Schülern auf der betreffenden Altersstufe, für welche sie berechnet, anfertigt werden können.

Hiefür eignen sich für das zweite Schuljahr (7.—8. Altersjahr) verschiedene Sternfiguren aus Farbenpapier zusammengesetzt.

Für das dritte, vierte und fünfte Schuljahr: Cartonagearbeiten.

Für das sechste, siebente und achte Schuljahr: Arbeiten an der Hobelbank.

Für das neunte Schuljahr: Modelliren und Schneiden in Holz.

Die Anfertigung von einfachen und komplizirten geometrischen Figuren aus Farbenpapier ist eine Vorbereitung für die Cartonagearbeiten. Sie gewöhnt an saubere und korrekte Arbeit, übt den Farbensinn und das Augenmass. Diese Arbeiten sind jedoch, wie das elementare Zeichnen, so einfacher Art, dass es für den Kurs genügt, Schülerarbeiten von dieser Stufe vorzulegen.

Die *Cartonagearbeiten* sollen neben der Bildung von Auge und Hand und der Gewöhnung an Ordnung und Reinlichkeit, das richtige Verständnis für zweckmässige Gliederung eines Gegenstandes, für richtige Konstruktion und Dekoration vermitteln.

Sie zerfallen in drei Gruppen:

- 1) Bearbeitung der Pappe als Fläche und deren Verbindung durch Bänder und Charnier.
- 2) Herstellung von Papparbeiten in geradlinigen Formen und mit Ausdehnung nach der dritten Dimension.
- 3) Herstellung von schwierigeren Papparbeiten, namentlich solcher mit rechtwinklich zusammengesetzten Theilen, sowie auch solcher mit gebogenen und gewölbter Flächen.

Während des vierwöchigen Kurses können diesen Arbeiten im Allgemeinen nur 8 (von 24) Arbeitstage gewidmet werden, da die übrigen 16 Arbeitstage den Arbeiten an der Hobelbank zugedacht werden müssen. Ausnahmsweise dürfen solche, welche sich mehr in der Cartonage ausbilden möchten, zwei Drittel der verfügbaren Zeit (16 Arbeitstage) für dieselbe verwenden. Wenn aber auch nicht alle Arbeiten, welche von einem Schüler während drei Winterhalbjahrkursen erstellt werden können, gemacht werden, so genügt demnach die kurze Zeit, um einem nur einigermaßen handlich geschickten Lehrer diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten für Cartonagearbeiten zu vermitteln, welche ihn befähigen, bei fortgesetzter Selbstübung den Unterricht auf dieser Stufe erteilen zu können.

Die *Arbeiten an der Hobelbank* haben neben den Zwecken, welche bei den Cartonagearbeiten genannt wurden, hauptsächlich eine gründliche Durchbildung und Beherrschung der Muskeltätigkeit der Hand anstreben.

Sie erfordern im allgemeinen mehr Kraftanstrengungen als die Papparbeiten und eignen sich besonders für grössere Knaben. Sie bilden die wichtigste Stufe des Knaben-Arbeitsunterrichts und werden überall, wo sie eingeführt werden konnten, von den Schülern mit besonderer Vorliebe und erfreulichem Erfolge betrieben. Der Unterricht ist auf dieser Stufe schwieriger und komplizierter als auf der vorhergehenden, daher auch die Erwerbung der für eine gedeihliche Erteilung desselben notdürftigsten Kenntnisse und Fertigkeiten mehr Zeit in Anspruch nehmen muss.

Die Arbeiten an der Hobelbank bilden ebenfalls drei Gruppen, sie umfassen:

- 1) Gegenstände, die aus einem einzigen Stück bestehen.
- 2) Gegenstände mit kongruenten Teilen, die auf einfache Weise durch Nägel oder Schrauben zusammengesetzt werden.
- 3) Gegenstände mit kongruenten Teilen, die durch verschiedene Holzverbindungsarten (Überplatten, Verzapfen, Vernuten, Verzinken) zusammengesetzt werden.

Modelliren und Schneiden im Holz fallen auf das nicht mehr schulpflichtige Alter der Knaben (nach den Basler Schulverhältnissen). Sie verfolgen die Zwecke des Handfertigkeitunterrichts in erhöhtem Masse und bilden als oberste Stufe desselben den Übergang zum gewerblichen Unterricht. Hauptsächlich wird das *Modelliren* den Formensinn des Schülers ausbilden und Geduld und Ausdauer bei der Arbeit üben. Indem man die Schüler befähigt, einfache Modelle in gleichen Massverhältnissen nachzubilden, will man bei ihnen das Interesse für den Modellirunterricht wecken, ihnen über die Schwierigkeiten der Anfangsgründe desselben hinweghelfen und in dieser Weise fördernd für den gewerblichen Unterricht wirken.

Bei 16 Arbeitstagen (acht fallen auf Schneiden in Holz) wird für das Modelliren folgender Arbeitsplan, der circa 15 Modelle umfasst, aufgestellt:

- a. Ganz einfache, stilisirte Blattformen.
- b. Ganz einfache, stilisirte Kelche.
- c. Einfache, stilisirte Blattformen zusammengesetzter Blätter.
- d. Einfache, gezähnte Kelche und Zusammensetzungen.
- e. Verschiedene Akanthus.

Die ausgeführten Arbeiten sollen in Gips gegossen werden.

Das *Schneiden in Holz* betrifft hauptsächlich die sogenannten Kerbschnittarbeiten. Dieselben bilden die Übergangsstufe von den Arbeiten an der Hobelbank zur Darstellung von plastischen Formen. Es soll in erster Linie die Sicherheit der Hand üben, gleichzeitig aber auch wie das Modelliren das Auge an Symmetrie, den Schüler aber selbst an Genauigkeit und Ausdauer bei der Arbeit gewöhnen.

Als Ideal für dasselbe wird das Nachbilden von plastischen Formen (Gipsmodellen) in Holz in bescheidener Weise angestrebt.

Der Kurs soll nach folgendem Programm durchgeführt werden.

Schulnachrichten.

Bern. Der Vorstand des bern. Mittellehrervereins (Präs. Hr. Lämmlin) hat im Einverständnis mit den

Sektionsvorständen auf den 21. Mai eine kantonale Konferenz in Bern angesetzt zur Behandlung des Unterrichtsplanes. Als Referenten wurden bezeichnet:

- Für zweiklassige Schulen die Herren Zbinden und Rufer.
- Für Progymnasien und fünfklassige Schulen die Herren Landolt und Lüscher (Sprachen) und die Herren Wyss und Rüefli (übrige Fächer).
- Für Gymnasien die Herren Dr. Finsler und Pfarrer Blaser.
- Für Mädchenschulen die Herren Weingart und Grütter (Burgdorf).

Hauptversammlung der bern. Lehrerkasse

Mittwoch den 4. Mai 1887, Vormittags 10 Uhr, im obern Saale des Café Roth in Bern.

Traktanden:

- 1) Bericht der Verwaltungskommission.
 - 2) Passation der Rechnung pro 1886.
 - 3) Wahlen:
 - a. eines Mitgliedes der Verwaltungskommission,
 - b. eines Mitgliedes der Prüfungskommission.
 - 4) Bericht und Anträge über das Ergebnis der letzten fünfjährigen Rechnungsperiode:
 - a. Erhöhung der Versicherungssumme,
 - b. Verwendung der Rechnungsüberschüsse.
 - 5) Unvorhergesehenes.
- Die Abgeordneten der Bezirke werden zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

Der Sekretär der Hauptversammlung:
J. Brügger.

N.B. Die Kassageschäfte werden von 9—10 Uhr im Versammlungslokal besorgt.

Lehrmittelverlag von **Fr. Schulthess** in Zürich und in allen Buchhandlungen zu haben:

Französische Sprache.

Breitinger, H., Prof., *Elementarbuch* der französischen Sprache für die *Sekundarschulstufe*. 3. durchgesehene Aufl. 8^o. br. Fr. 2. —

* Daneben existirt auch eine Ausgabe in zwei Heften, wovon das erste Heft (10 Druckbogen stark) den Unterrichtsstoff für die beiden ersten Kursus oder Jahre (Preis Fr. 1. 40 Cts.), das zweite Heft (5 Druckbogen stark) denjenigen für den dritten Kursus oder das letzte Jahr (Preis Fr. 1. —) umfasst.

Dieses neue Lehrmittel für das Französische ist speziell dem Plane und den Bedürfnissen der schweizerischen Sekundar- und Bezirksschulen angepasst und hat gegenüber den meisten bei uns im Gebrauche stehenden Grammatiken den Zweck, durch angemessene Vereinfachung und Konzentration des französischen Lehrstoffes dem Schüler sowohl als dem Lehrer eine ruhige und gründliche Behandlung des Gegenstandes zu sichern.

— — *Französische Briefe.* Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 2. durchges. Aufl. 8^o. br. Fr. 1. 40 C. Partiepreis Fr. 1. 10 C.

— — *Die Grundzüge der franz. Litteratur- und Sprachgeschichte bis 1870.* Mit Anmerkungen zum Übersetzen ins Französische. 5. durchgeseh. Aufl. 8^o. br. Fr. 1. 40 C. Partiepreis Fr. 1. 10 C.

— — *Die französischen Classiker.* Charakteristiken und Inhaltsangaben. Mit Anmerkungen zur freien Übertragung aus dem Deutschen ins Französische versehen. 4. Aufl. 8^o. br. Fr. 1. 40 C. Partiepreis Fr. 1. 10 C.

* Obige sechs Hefte bieten einen sorgfältig bearbeiteten Übersetzungsstoff für Schulen und den Privatunterricht.

— — *Studium und Unterricht des Französischen.* Ein encyclopädischer Leitfaden. 2. vermehrte Aufl. 8^o. br. Fr. 3. 60 C.

Orelli, C. v., Prof. *Französische Chrestomathie.* I. Teil. Nach der 5. Aufl. neu bearbeitet von **A. Rank**, Prof an der zürch. Kantonsschule. 8^o. br. Fr. 3. —

Schulthess, Joh. *Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische.* 12. Aufl. 8^o. br. Fr. 1. 60 C.

— — *Französischer Handelskorrespondent.* 3. Aufl. 8^o. br. Neu bearbeitet von **J. Fuchs.** 8^o. br. Fr. 3. —

— — *Französische Sprachlehre* mit Aufgaben zum Selbstkonstruieren durch die Schüler. 8^o. br. Fr. 1. 80 C.